

Wochenbrief Nr. 43

29. November 2024 bis 6. Dezember 2024

Stand: 06.12.2024, 08.40 Uhr

Aktueller Stand zur Stoffstrombilanz

Zikaden als altes neues Risiko

DBV Fachausschuss Getreide und Saatgut

Transport von Zuckerrüben an Feiertagen – gemeinsames Schreiben an das MID

Neues zur Entwaldungsverordnung

Absenkung des Schutzstatus Wolf in der Berner Konvention

Erlass zum Schnellabschluss von Wölfen nach Rissen

Vorstellung des Wolfsmonitoringberichts

Geänderte Definition „Mutterschaf und -ziege“ im Agrarantrag

QS-Leitfäden für 2025 online verfügbar für Schweinehalter

Bundeswettbewerb prämiert Stallkonzepte

SüdOstLink, Abschnitt A1 Planfeststellungsverfahren: Anhörung zur Planänderung

SVLFG-Webinar zum neuen LKK-Beitragsmaßstab am 18. Dezember 2024

„Vorstand im Gespräch“ Videokonferenz für Mitglieder

Vermietung von Büroräumen im Haus der Landwirtschaft ab 2025

Deutsche Bauernkorrespondenz

Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

Fachveranstaltungen

Termine

Aktueller Stand zur Stoffstrombilanz

(Nadine Börns) Der Bundesrat hat in seiner Plenarsitzung am 5. Juli 2024 dem zweiten Gesetz zur Änderung des Düngegesetzes die Zustimmung verweigert. Das bedeutet zugleich, dass die bestehende **Stoffstrombilanzverordnung** noch nicht aufgehoben wurde. Somit bleibt es zum derzeitigen Stand dabei, dass Betriebe mit >20 ha LF oder mit >50 GV je Betrieb eine Stoffstrombilanz anfertigen müssen.

Der Bezugszeitraum zur Erstellung der Stoffstrombilanz ist frei wählbar. Für Betriebe, die ab



2023 aufzeichnen, kann dies entweder das Kalenderjahr (ab 01.01.2023) oder das Wirtschaftsjahr (01.07.2023) sein. Sie müssen alle Nährstoffzufuhren und -abgaben an N und P aufzeichnen einschließlich der zur Ermittlung verwendeten Verfahren spätestens 3 Monate nach der jeweiligen Zufuhr bzw. Abgabe. Die erste Bilanzierung muss spätestens 6 Monate nach Ablauf des Bezugsjahres erfolgen. Für Betriebe mit einer Aufzeichnungspflicht ab 2023 bedeutet dies:

- Nach Kalenderjahr (ab 01.01.2023) muss eine erstmalige Bilanzierung zum 30.06.2024 vorliegen
- Nach Wirtschaftsjahr (01.07.2023) muss eine erstmalige Bilanz zum 31.12.2024 vorliegen

Weitere Informationen stehen auf der [Internetseite der LLG](#) bereit.

Auf politischer Ebene ist die Thematik nach wie vor noch nicht vom Tisch. Nach der Ablehnung im Bundesrat soll nun eine Einigung im Vermittlungsausschuss erarbeitet werden. Dabei wurde bereits auf der Agrarministerkonferenz im Herbst 2024 die Abschaffung der Stoffstrombilanz einstimmig beschlossen.

Der DBV und die Landesbauernverbände fordern nach wie vor eine vollständige Streichung der Stoffstrombilanz. Hintergrund für die Ablehnung ist der immense zusätzliche bürokratische Aufwand und auch, dass diese Bilanzierungsmethode zum Nachweis einer grundwasserschonen Bewirtschaftung und zur Verbesserung der Gewässerqualität nicht geeignet ist. Des Weiteren muss aus Verbandssicht dringend das Thema Verursachergerechtigkeit und Maßnahmenbefreiung in den Roten Gebieten für nachweislich gewässerschonend wirtschaftende Betriebe von der Bundesregierung angegangen werden.

Auf der Landesebene fordert auch Landwirtschaftsminister Sven Schulze am 04.12.2024 in einer Pressemitteilung, dass wir pragmatische Lösungen benötigen: „Die Stoffstrombilanz muss abgeschafft werden. Die aktuellen Pläne des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die Stoffstrombilanz in Form einer „Nährstoffbilanz“ weiterzuführen, kritisiert er scharf. „Die Umbenennung eines ineffizienten Systems bringt keine echten Lösungen“, betont Minister Sven Schulze.

„Die Nährstoffbilanz ist eine Mogelpackung. Sie verbessert weder die Gewässerqualität noch die Effizienz der Düngung. Stattdessen schafft sie unnötige Bürokratie, ohne einen nachweisbaren Umweltnutzen zu liefern“, so Minister Sven Schulze weiter.“

Zikaden als altes neues Risiko

(DBV) Die Übertragung von SBR und Stolbur durch die Schilf-Glasflügelzikade sorgt bereits seit langem für Ertrags- und Qualitätseinbußen bei Zuckerrüben. Trotzdem war die Problematik am 28. November 2024 auf Anregung des DBV Thema bei der Arbeitsgruppe für "Neu aufkommende Risiken" der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Eva Terhaag vom Julius-Kühn-Institut (JKI) präsentierte die aktuellen Entwicklungen, insbesondere die massive Ausbreitung der durch Zikaden übertragenen Bakteriosen bei Kartoffeln und diversen Gemüsearten wie z.B. Zwiebeln, Rote Beete oder Möhren.

Terhaag verdeutlichte eindrucksvoll, dass die Anpassung der Zikade an neue Wirtspflanzen einen erheblichen Entwicklungssprung darstellt, der es rechtfertigt, von einem „neuen Risiko“ zu sprechen. Fachbereichsleiter für Pflanzliche Erzeugung des DBV, Johann Meierhöfer, der die COPA in dem Meeting vertrat, betonte die Notwendigkeit, sich schnell und vorurteilsfrei mit dem gesamten Spektrum der Möglichkeiten auseinanderzusetzen, um zu verhindern, dass die Situation weiter außer Kontrolle gerät. Er warnte, dass mangelndes Handeln eine substantielle Bedrohung für den Anbau vieler Fruchtarten und damit eine Gefahr für die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln in Europa darstelle.





DBV Fachausschuss Getreide und Saatgut

(Nadine Börs) Am 02.12.2024 fand in Berlin der DBV Fachausschuss Getreide und Saatgut statt. In der Sitzung wurden unter anderem verschiedene Dünge- und Pflanzenschutzthemen besprochen. So wurde unter anderem nochmal der aktuelle Stand zum Düngegesetz dargelegt.

Besprochen wurden am 02.12.2024 auch verschiedene Pflanzenschutz- Themen. So stellte die UFOP in einem Bericht die Möglichkeiten zur Bekämpfung von Rapsschädlingen vor dem Hintergrund der Resistenzentwicklungen vor.

Im Bereich Pflanzenschutz wurde zudem der Stand zum möglichen Widerruf der Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Flufenacet diskutiert. Durch die Verordnung 1107/2009 wird sich immer wieder auf das Vorsorgeprinzip berufen. Hier besteht das Ziel darin, ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit von Mensch oder Tier für die Umwelt zu gewährleisten. So können die Kommission und/oder die Mitgliedstaaten, wenn Aspekte zutage treten, die belegen, dass ein Wirkstoff oder ein Pflanzenschutzmittel schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch oder Tier oder unannehmbare Auswirkungen auf die Umwelt hat, gezwungen sein, die Genehmigung für diesen Wirkstoff oder die Zulassung zum Inverkehrbringen dieses Pflanzenschutzmittels aufzuheben und gegebenenfalls Notfallmaßnahmen zu ergreifen.

Diese Thematik kann nach aktuellem Kenntnisstand nun auch den Wirkstoff Fludioxonil ereilen, was einer Katastrophe für den fungiziden Beizschutz gleicht. Wir werden Sie hierzu informiert halten.

Zum Thema Neue Züchtungstechniken stockten zuletzt die Verhandlungen auf europäischer Ebene. Diskussionsbedarf besteht hierzu nach wie vor zum Thema Patente auf Pflanzen. Wir gehen davon aus, dass die Thematik im kommenden Jahr erneut aufgegriffen wird und eine Einigung erzielt werden kann. Der DBV bringt sich hierzu nach wie vor sehr intensiv in die Thematik ein.



Transport von Zuckerrüben an Feiertagen – gemeinsames Schreiben an das MID

(Marcus Rothbart) Mit einem gemeinsamen Schreiben haben sich der Bauernverband Sachsen-Anhalt und die Zuckerrübenanbauerverbände Magdeburg und Könnern an Staatssekretär Haller aus dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales gewandt. Aufgrund der Häufung von Feiertagen rund um den Jahreswechsel, wird darum gebeten, eine gemeinsame Lösung in Bezug auf die Belieferung an Feiertagen zu finden. Ein reibungsloser und möglichst unterbrechungsarmer Ablauf der Transportkette von Zuckerrüben an die Fabriken ist bedeutend. Der gesamte Brief ist dem Mitgliederbereich zu entnehmen.



Neues zur Entwaldungsverordnung

(Henriette Krause) Nachdem am 14.11. die Änderungsanträge der EVP durch das EU-Parlament angenommen wurden, ging es in die Trilogverhandlung zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und EU-Rat. Da in der ersten Runde keine Einigung zwischen den Trilogpartnern erzielt werden konnte, kam es am 3. Dezember 2024 zur nächsten Runde. In diesem Zuge wurde sich ausschließlich auf die notwendige einjährige Verschiebung geeinigt, inhaltliche Änderungen der EUDR werden demnach nicht vorgenommen. Die Kommission sicherte bis Jahresende weitere Vereinfachungen und Klarstellungen in den Handbüchern und FAQ's zu. Außerdem wolle sie bis zum Review im Jahr 2028 weitere Vereinfachungen prüfen, inklusive

der Möglichkeit einer Einführung der vierten Risikokategorie. Vereinfachungen werden demnach laut Kommission frühestens zwei Jahre nach Anwendungsbeginn möglich sein. Diese Trilogieeinigung muss nun noch vom Europäischen Rat und dem EU-Parlament bestätigt werden. Am 4. Dezember 2024 fand die Abstimmung im Umweltausschuss statt, in der Woche vom 16. Dezember wird dann das EU-Parlament im Plenum abstimmen.



Absenkung des Schutzstatus Wolf in der Berner Konvention

(Kerstin Ramminger) Der ständige Ausschuss der Berner Artenschutzkonvention hat dem EU-Vorschlag zugestimmt, den Schutzstatus des Wolfes herabzusetzen. Der Wolf ist dann eingestuft als „geschützt“ und nicht mehr als „streng geschützt“.

Die EU-Kommission kündigte an, gleichzeitig den Schutzstatus in der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie herabzusetzen. Sie muss dazu eine Gesetzesänderung vorlegen.

Die Umstufung ist ein längst überfälliger Schritt in Richtung Regulierung des nicht mehr gefährdeten Wolfes. Seit dem Jahr 2014 forderte und kämpfte der Verband für diese Änderung.



Erlass zum Schnellabschluss von Wölfen nach Rissen

(Kerstin Ramminger) Noch in diesem Jahr soll durch das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt ein Erlass zum schnelleren Abschluss von „Problemwölfen“ erfolgen. Der Erlass soll die Entscheidung des OLG in Niedersachsen berücksichtigen, hält jedoch an der 21 Tage Regelung fest, die besagt, dass innerhalb dieser Zeit Wölfe im Umkreis von 1000 m ohne genetische Individualisierung geschossen werden dürfen. Das entsprechende Gebiet wird vom LAU festgelegt und die Ausnahmegenehmigung durch das Landesverwaltungsamt erteilt. Dies erfolgt erst nach Feststellung eines ernststen wirtschaftlichen Schadens und der Prüfung des bestehenden zumutbaren Herdenschutzes.



Vorstellung des Wolfsmonitoringberichts

(Kerstin Ramminger) Der aktuelle Bericht zum Wolfsmonitoring, der aus unserer Sicht nicht aktuell ist und mit veralteten Zahlen arbeitet, wurde durch das Landesumweltamt vorgestellt. Die Zahl der offiziellen Wolfsrudel steigt auf 32, die Zahl der lebenden Wölfe in Sachsen-Anhalt ist um 53 auf insgesamt 258 gestiegen. 34 Wölfe sind grenzübergreifend unterwegs. Es ist ein Zuwachs an Rissvorfällen auf 63 zu verzeichnen und die Risse an Nutztieren sind von 176 auf 228 gestiegen. Das Wolfsmanagement muss somit dringend eingeführt werden.



Geänderte Definition „Mutterschaf und -ziege“ im Agrarantrag

(Jana Zibolka). Die Altersvorgabe als Fördervoraussetzung in §19 GAP-Direktzahlungen-Verordnung für die Mutterschaf und -ziegenprämie wurde gestrichen, sodass keine Aufzeichnungen mehr zum Geburtsmonat der Tiere durch den Antragsteller erfolgen müssen. Die Fördervoraussetzung besagte, dass es sich bei Mutterschafen und -ziegen um weibliche Tiere handelt, die am 01.01. des Antragsjahres mindestens 10 Monate alt sind. Dies erforderte Aufzeichnungen über den Geburtsmonat der Tiere, auch da das Geburtsdatum bei Schafen und Ziegen nicht aus HIT entnommen werden kann. Aufgrund des vom Berufsstand und von den Ländern kritisch gesehenen bürokratischen Aufwandes der Dokumentation wurde den Tierhaltern hier entgegengekommen. Mutterschafe und -ziegen sind weiterhin förderfähig, definiert als weibliche Tiere, die für eine Belegung altersmäßig in Betracht kommen (was üblicherweise mit

einem Alter von 10 Monaten der Fall ist). Dies wurde in einem Schreiben des Referates 725 des BMEL schriftlich bestätigt.

QS-Leitfäden für 2025 online verfügbar für Schweinehalter

(Henriette Krause) Die revidierten Leitfäden, die ab 01.01.2025 gültig sind, wurden auf der Website von QS veröffentlicht. Die Dokumente können ab sofort im Dokumentencenter eingesehen und heruntergeladen werden: [QS - Landwirtschaft Schweinehalter](#). Detaillierte Informationen zu allen im Zuge der Revision vorgenommenen Leitfaden-Änderungen sind wie gewohnt in den Revisionsinformationen am Ende des jeweiligen Dokumentes zu finden. In der Schweinehaltung wurden unter anderem bei den Prüfkriterien Herkunft und Vermarktung, Platzangebot sowie den allgemeinen Haltungsanforderungen Klarstellungen und/oder Erweiterungen vorgenommen.

Bundeswettbewerb prämiert Stallkonzepte

(Erik Hecht) Der Bundeswettbewerb „Landwirtschaftliches Bauen“ des BMEL zeichnet innovative Stallbaukonzepte aus, die Klimaschutz, Tierwohl und Wirtschaftlichkeit vereinen. Unter dem Motto „Dem Klimawandel begegnen – Ställe mit ganzheitlichem Energiekonzept“ wurden vier Betriebe für energieeffiziente und klimaschonende Bauweisen geehrt. Bundesminister Cem Özdemir würdigte die Preisträger als Vorbilder für nachhaltige Landwirtschaft und Klimaschutz.

Die prämierten Konzepte umfassen energieautarke Kreislaufwirtschaft, innovative Energietechnologien wie Geothermie und Photovoltaik sowie nachhaltige Baustoffe und extensive Bewirtschaftung. Ziel des Wettbewerbs ist es, durch praxisnahe Beispiele nachhaltige Investitionen und Innovationen in der Landwirtschaft voranzutreiben. Organisiert wird der Wettbewerb vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL).

Videos dazu und weitere Informationen unter:

<https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/nutztiere/bundeswettbewerb-landwirtschaftliches-bauen-2024.html>

SüdOstLink, Abschnitt A1 Planfeststellungsverfahren: Anhörung zur Planänderung

(Johanna Trösken) Die Bundesnetzagentur hat Planänderungen von 50Hertz zu den Leitungsvorhaben 5 und 5a zur Anhörung freigegeben. Einwendungen zu den Änderungen können bis zum **16. Dezember 2024** an die Bundesnetzagentur herangetragen werden. Der Abschnitt A1 verläuft zwischen dem Umspannwerk Wolmirstedt und Könnern (OT Golbitz). Bei den Änderungen des Planes handelt es sich u.a. um Trassenverschiebungen im Bereich der Ohre, Änderung des Wegekonzeptes sowie Änderungen der temporären und dauerhaften Flächeninanspruchnahme von Nebenanlagen. Die Unterlagen können online unter folgenden Links abgerufen werden: www.netzausbau.de/vorhaben5-a bzw. www.netzausbau.de/vorhaben5a-a1

Schauen Sie bitte genau, ob Ihre Flächen von den Änderungen betroffen sind. Spätere Einwendungen werden im Verfahren nicht mehr berücksichtigt. Einen guten Überblick über die betroffenen Grundstücke erhalten Sie im Rechtserwerbsverzeichnis, im Teil D der Änderungsunterlagen. Innerhalb der Karten können Sie auch geplante Standorte von Anlagen, wie Flurschranke oder Muffengruben, einsehen.



SVLFG-Webinar zum neuen LKK-Beitragsmaßstab am 18. Dezember 2024

(Jana Unger) Im Wochenbrief Nr. 42 hatten wir über das SVLFG-Webinar zum neuen Beitragsmaßstab in der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) ab dem 1. Januar 2025 vorab informiert. Das Webinar findet am **18. Dezember** von **10:00 Uhr bis 12:00 Uhr** als Webex-Konferenz statt und hat folgenden Inhalt:

- die Systematik hinter dem neuen Beitragsmaßstab
- die Einstufung in die neue Beitragstabelle
- Beitragsberechnung anhand von Beispielen
- Beitragsrechner zur eigenen Beitragsberechnung

Referent ist **Hartmut Fanck**, SVLFG, Bereich Versicherung, Mitgliedschaft, Beitrag. So erfahren Sie alles rund um den neuen LKK-Beitragsmaßstab direkt aus kompetenter Hand.

Der Einwahl-Link für diese Veranstaltung lautet:

<https://landesbauernverbandbrandenburg.my.webex.com/landesbauernverbandbrandenburg.my/j.php?MTID=md71e73f6fa0ad1dd621c0505ba3cc432>

Der Link ist für den Zeitraum von 09:45 Uhr bis 12:15 Uhr erstellt worden, sodass Sie sich bereits 15 Minuten vor Beginn einloggen können.

Nähere Informationen zum Inhalt des Webinars finden Sie [hier](#).



„Vorstand im Gespräch“ Videokonferenz für Mitglieder

am **Montag, den 9. Dezember 2024 von 15 – 16 Uhr** wird die nächste Videokonferenz „**Vorstand im Gespräch**“ stattfinden, die zum Gespräch mit dem Präsidenten und dem Geschäftsführenden Vorstand des Bauernverband Sachsen-Anhalt einlädt. Gedacht ist dieses Format als Angebot der direkten Mitgliederkommunikation rund um aktuelle politische Themen des Verbandes.

Die verwendete Plattform ist dabei Teams. Den benötigten Einwahllink erhalten Sie bei Ihrer Kreisgeschäftsstelle.



Vermietung von Büroräumen im Haus der Landwirtschaft ab 2025

(Marcus Rothbart) Ab dem 01.01.2025 sind im Obergeschoß des Hauses der Landwirtschaft in Magdeburg [Büroräume anmietbar](#). Die Gesamtfläche beträgt ca. 180qm mit 5 Büroräumen, Küche, Konferenzraum und Sanitärbereich. Die Vermietung erfolgt möbliert, eine Anmietung von einzelnen Büroräumen ist auch möglich.

Interessenten, gerne aus dem landwirtschaftlichen Umfeld, melden sich bitte per Mail unter info@bauernverband-st.de oder telefonisch unter 0391739690



Deutsche Bauernkorrespondenz

Alle Mitglieder im Bauernverband können die App der dbk (Deutsche Bauernkorrespondenz des DBV, bis 2023 in Print) im Rahmen der Mitgliedschaft kostenlos nutzen. Die App gibt es für Android- und Apple-Geräte. Alle weiteren Informationen und Links finden Sie unter:

<https://www.bauernverband.de/dbk>



Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

DBV: <https://www.bauernverband.de/presse-medien/newsletter-pressemitteilungen>

MWL: <https://mwL.sachsen-anhalt.de/ministerium/presse/presseverteiler>

BMEL: https://www.bmel.de/DE/serviceseiten/newsletter_sofort/newsletter_sofort_node.html



Lohn- und Finanzbuchhaltung, Rahmenverträge, Dienstleistungen über die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH.

E-Mail: info@agrardienstesachsenanhalt.de

Tel. 0345 96391117

Betriebliches Kampagnenmaterial im Onlineshop erhältlich!

<https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/shop/>



Wir versichern Landwirtschaft. Seit 200 Jahren.

1824 – 2024
200 Jahre

VEREINIGTE HAGEL | Mit der Nr. 1 auf Nummer sicher gehen!

Ihre Ansprechpartner:

Anett Bassüner | Tel. 0151 62401376 | a.bassuener@vereinigte-hagel.de

Marie-Christin Felber | WB, ABI, SK, BLK | Tel. 0151 26411440 | Marie-Christin.Felber@ruv.de

Frank Sliwinski | SAW, SDL, JL, BÖ, NH, SLK, MSH | Tel. 0151 26415028 | Frank.Sliwinski@ruv.de



AGRORISK®



Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die **Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH** des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung.

<https://www.vvb-st.de>

www.bauernverband-st.de // www.grüne-berufe.de

BV Sachsen-Anhalt e.V. · Maxim-Gorki-Str. 13 · 39108 Magdeburg, Tel. [0391 739690](tel:0391739690)

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Frank Sliwinski - Gewerbekundenberater Agrar (SAW, SDL, JL, BÖ, NH, SLK, MSH)
Tel. 0151 26415028 E-Mail Frank.Sliwinski@ruv.de
- Marie-Christin Felber - Gewerbekundenberaterin Agrar (WB, ABI, SK, BLK)
Tel. 0151 26411440 E-Mail Marie-Christin.Felber@ruv.de
- Frank Greve - Spezialist Personen Agrar
Tel. 0151 26410736 E-Mail Frank.Greve@ruv.de

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391 7396918
Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901 471633
Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209 3013
Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461 212161
Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537 212419
Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Unterstützen Sie die Arbeit der **Stiftung zur Förderung der Schweinezucht in Sachsen-Anhalt** mit Ihrem Beitrag! <https://www.schweinstiftung.de/>



Fachveranstaltungen

9. Dezember 2024

15 Uhr

„Vorstand im Gespräch“ Videokonferenz für Mitglieder

am **Montag, den 9. Dezember 2024 von 15 – 16 Uhr** wird die nächste Videokonferenz **„Vorstand im Gespräch“** stattfinden, die zum Gespräch mit dem Präsidenten und dem Geschäftsführenden Vorstand des Bauernverband Sachsen-Anhalt einlädt. Gedacht ist dieses Format als Angebot der direkten Mitgliederkommunikation rund um aktuelle politische Themen des Verbandes.

Die verwendete Plattform ist dabei Teams. Den benötigten Einwahl-link erhalten Sie bei Ihrer Kreisgeschäftsstelle.

9. Januar 2025

„Tag der Junglandwirte“ an der Hochschule Bernburg

Das Netzwerk Junglandwirte Sachsen-Anhalt führt am 9. Januar 2025 ab 09.00 Uhr in der Innovationswerkstatt der Hochschule Bernburg den „Tag der Junglandwirte“ durch. Das Thema Veranstaltung lautet: Finanzielle Herausforderungen der Betriebsgründung. Anmeldungen sind bis zum 20. Dezember 2024 möglich. Interessierte wenden sich bitte an: Junglandwirte@lgsa.de. Nähere Informatio-

	nen zum „Tag der Junglandwirte“ sowie zu weiteren Terminen und Veranstaltungen für junge Landwirte finden Sie hier .
15. Januar 2025	<p>SKW Fachtagungen Düngung</p> <p>in Lutherstadt Wittenberg mit aktuellen Themen rund um den Düngemarkt und aktuellen Pflanzenbaustrategien Anmeldungen und die vollständigen Programmübersichten unter nachfolgenden Link: www.duengerevents.de.</p>
20./21. Januar 2025	<p>22. Internationaler Fachkongress „Kraftstoffe der Zukunft“ 2025 „Klimaschutz tanken, zukunftsfähig unterwegs!“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, die Zukunft nachhaltiger Mobilität ruft – und Sie sind eingeladen, den Weg dorthin mitzugestalten! Vom 20. bis 21. Januar 2025 findet im CityCube Berlin der 22. Internationale Fachkongress für erneuerbare Mobilität „Kraftstoffe der Zukunft 2025“ statt. Unter dem Motto „Klimaschutz tanken, zukunftsfähig unterwegs!“ erwarten wir über 600 internationale Fachleute, um die neuesten Entwicklungen und Herausforderungen der Branche zu diskutieren.</p> <p>Warum Sie teilnehmen sollten</p> <p>Seit über 20 Jahren bietet der Fachkongress „Kraftstoffe der Zukunft“ eine unverzichtbare Plattform für den Austausch zwischen den führenden Köpfen der Branche. Seien Sie dabei, wenn wir über aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen, technologische Fortschritte und internationale Absatzpotenziale diskutieren. Das umfassende Programm umfasst Vorträge, Podiumsdiskussionen und praxisnahe Sessions, die Ihnen neue Impulse für Ihre Arbeit geben werden.</p> <p>Das Motto: „Klimaschutz tanken, zukunftsfähig unterwegs!“</p> <p>Unser Kongressmotto spiegelt die drängenden Herausforderungen und Chancen wider, denen sich die Biokraftstoff- und Erneuerbare Kraftstoff-Branche heute gegenübersteht. In Zeiten steigender Klimaschutzverpflichtungen sind erneuerbare Kraftstoffe ein entscheidender Faktor für die Erreichung internationaler Klimaziele. Gemeinsam möchten wir einen Weg in eine umweltfreundliche, nachhaltige und innovationsgetriebene Mobilität aufzeigen – mit Ihnen an unserer Seite!</p> <p>Merken Sie sich den Termin vor und sichern Sie sich bereits jetzt Ihren Platz auf dem Kongress!</p> <p>Für mehr Informationen zum Kongressprogramm und zur Anmeldung besuchen Sie unsere Webseite: Kraftstoffe-der-Zukunft.com Wir freuen uns darauf, Sie im Januar in Berlin begrüßen zu dürfen!</p>
22. Januar 2025	<p>SKW Fachtagungen Düngung</p> <p>in Bösleben mit aktuellen Themen rund um den Düngemarkt und aktuellen Pflanzenbaustrategien Anmeldungen und die vollständigen Programmübersichten unter nachfolgenden Link: www.duengerevents.de.</p>



Termine

6. Dezember 2024	DBV-FA Kartoffeln, Hybrid, Präsident Olaf Feuerborn
9. Dezember 2024	Vorstand im Gespräch, Viko
10./11. Dezember 2024	DBV-Gremiensitzungen, Berlin Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
12. Dezember 2024	36. Bauernverbandstag, Staßfurt
13. Dezember 2024	Beratung des Kuratoriums Hochschule Anhalt, Köthen Präsident Olaf Feuerborn
13. Dezember 2024	7. Verbändegespräch der Hausleitung mit den Land- und Forstwirtschaftlichen Verbänden, MWL Vizepräsidentin Susann Thielecke
14. Dezember 2024	20. Klosterweihnacht - Hochschule Anhalt, Bernburg Präsident Olaf Feuerborn

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns. Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz finden Sie in unter <https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/>.